

Die Jagdgenossenschaft Bistensee verpachtet den Jagdbezirk Bistensee neu ab dem 01.04.2027. Ein Vertragsabschluss wird bis zum 01.04.2026 angestrebt. Es werden folgende Bedingungen für die Neuverpachtung bekannt gemacht:

**Bedingungen für die Neuverpachtung
der Jagd Bistensee zum 01.04.2027
(Vertragsabschluss bis 01.04.2026)**

1. Die Neuverpachtung wird nicht öffentlich ausgeschrieben.
2. Als Jagdpächter werden zugelassen: Jagdscheinhaber, die in dem Jagdbezirk Bistensee wohnhaft und seit mindestens drei Jahren in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee gemeldet sind.
3. Die Genossenschaft ist nicht verpflichtet, ein zu geringes Angebot zu akzeptieren. Auch ist sie nicht daran gebunden, das Höchstangebot anzunehmen.
4. Die Jagdpächter sollen eine jährliche Barpacht in Höhe von mindestens 1.300,- € zahlen.

Während der 12-jährigen Dauer des Jagdpachtvertrages soll zusätzlich zur Barpacht jährlich ein Jagdfest / Grillabend seitens der Jagdpächter ausgerichtet werden, wozu alle Jagdgenossen und deren Ehegatten sowie die Altenteiler einzuladen sind.

Zusätzlich zur Barpacht sollen jährlich 400,- € von den Jagdpächtern als Verzehrgeld für die Jahresversammlung an die Jagdgenossenschaft gezahlt werden. Die Höhe des Verzehrgeldes soll an den Verbraucherindex gekoppelt werden und damit angepasst werden können.

5. Die Bistenseer Jagd soll an zwei Pächter gemeinsam verpachtet werden. Die Jagdpächter dürfen unentgeltliche Jagderlaubnisscheine nur an Bistenseer Jagdscheinhaber, die mindestens drei Jahre in dem Jagdbezirk Bistensee wohnen und amtlich gemeldet sind, ausgeben. Diese Ausgabe ist der Jagdgenossenschaft umgehend schriftlich zu melden.

Bei Tod eines Jagdpächters wird die Jagd vom anderen Pächter weitergeführt. Dieser hat die Möglichkeit, einen neuen zweiten Bistenseer Jagdpächter vorzuschlagen. Der neue Pächter muss von der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft mit Mehrheit gewählt werden.

6. Die Wildschadenregulierung wird den Jagdpächtern auferlegt.

Angebote, Nachfragen, Ergänzungen oder Änderungswünsche sind bis zum 26.02.2026 an den Jagdvorsteher Jan Holm, Dorfstraße 20a, 24358 Ahlefeld-Bistensee zu richten.